



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

04. 11. 2021

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
1281 - I. 86
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Beetz
Telefon: 0211 8792-336

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

85. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 8. November 2021

Bericht zu TOP „Einsatz von Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendaren und Volljuristinnen/Volljuristen als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

85. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 8. November 2021

Schriftlicher Bericht zu TOP

„Einsatz von Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendaren und
Volljuristinnen/Volljuristen als wissenschaftliche Mitarbeiterin-
nen/Mitarbeiter in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen“

Zu dem von mir angemeldeten Tagesordnungspunkt berichte ich wie folgt:

A) Historie und Hintergrund

Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch an das Ministerium der Justiz herangetragen, einen Erfahrungs- bzw. Meinungsaustausch zu dem Einsatz von Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendaren und Volljuristinnen/Volljuristen als wissenschaftliche Mitarbeiter bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Eine Auftaktveranstaltung wurde daher im September 2020 initiiert.

Im Wesentlichen geht es darum, als Instrument der Nachwuchsgewinnung die Möglichkeit zu schaffen, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren eine Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Fachgerichten und bei den Staatsanwaltschaften zu ermöglichen.

Das Thema ist in der Folgezeit in verschiedenen Besprechungen mit dem Geschäftsbereich erörtert worden. Zuletzt hat am 7. Oktober 2021 eine Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern der Leitungen der Mittelbehörden stattgefunden, um die aus den bereits initiierten Pilotprojekten gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse aufzugreifen und ggf. Möglichkeiten einer Ausweitung des Projekts auf die übrigen Geschäftsbereiche auszuloten. Die Idee, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Nachwuchsgewinnung frühzeitig für die Justiz zu begeistern, erhielt ein durchweg positives Feedback. Die bereits umgesetzten bzw. initiierten Projekte sind in Abschnitt B) dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass ähnliche Projekte auch in anderen Gerichtsbarkeiten bzw. Bezirken zeitnah in Erwägung gezogen werden.

B) Bisher umgesetzte bzw. initiierte Projekte

aa) Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen

Neben dem Einsatz von (nichtjuristischen) wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in der zum 15. Mai 2018 eingerichteten Informations- und Dokumentationsstelle Asyl (IUD Asyl) und eines erstinstanzlichen Verwaltungsrichters in der Verwaltung des Oberverwaltungsgerichts NRW waren im Bereich der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts seit Herbst 2019 eine weitere Mitarbeiterin und ein weiterer Mitarbeiter in verschiedenen Senaten des Oberverwaltungsgerichts NRW zur Unterstützung umfangreicher Verfahren tätig. Beide hatten das erste Staatsexamen mit deutlich überdurchschnittlichem Erfolg absolviert (Eingruppierung EG 13, TV-L). Die Erfahrungen seien durchaus positiv. Es handele sich hierbei allerdings um eine spezifische Situation, die nicht auf andere Bereiche übertragen werden könne, weil die Rechtsreferendare promotionsbegleitend in Umfangsverfahren eingesetzt worden seien, welche die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem

Kohlenmonoxid von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen zum Gegenstand gehabt habe (sog. CO-Pipeline). Letztlich diene die Maßnahme zur Nachwuchsgewinnung, weil man versuchen wolle, die Referendare an die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu binden.

Derzeit ist ein seit dem 15. März 2021 für ein Jahr eingestellter wissenschaftlicher Mitarbeiter in verschiedenen Senaten des Oberverwaltungsgerichts NRW tätig.

bb) Oberlandesgericht Düsseldorf

Im Geschäftsbereich des Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf ist der Einsatz von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren im Wege eines Pilotprojekts gestartet. Hierbei sind jeweils eine Rechtsreferendarin / ein Rechtsreferendar bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf und den Landgerichten Düsseldorf, Duisburg und Wuppertal mit einem Beschäftigungsumfang von acht und zehn Wochenstunden unter Eingruppierung in Entgeltgruppe 13 TV-L eingesetzt.

Zu den ersten Erfahrungen des Einsatzes hat der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf mitgeteilt, dass er nach den ersten Monaten der Umsetzung des Pilotprojekts eine positive Bilanz ziehe. Wesentliche Aufgabe der - in räumlicher Nähe zu den betreffenden Spruchkörpern - eingesetzten Kräfte sei die juristische Recherche, die Erstellung von Gutachten zu juristischen Fragestellungen sowie die Unterstützung bei der Strukturierung des Sach- und Streitgegenstands in Umfangsverfahren. Alle so eingesetzten Personen haben Verschwiegenheitserklärungen abgegeben.

Für die Mitglieder der Spruchkörper seien die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen ein uneingeschränkter Gewinn, da ihre Tätigkeit die Bearbeitung der Verfahren unterstütze und fördere. Auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen profitierten nach eigenen Angaben von ihrer Tätigkeit. Durch ihre selbständige Tätigkeit könnten sie sich sinnvoll in die Kammer- bzw. Senatsarbeit einbringen. Nach ihren Angaben habe das Pilotprojekt auch bei anderen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren Interesse geweckt. Es werde begrüßt, nicht nur in großen Anwaltskanzleien, sondern auch bei der Justiz eine Nebentätigkeit auszuüben. Überdies wecke und verstärke das gewählte Konzept das Interesse von Rechtsreferendar/innen am Richterberuf.

Insgesamt begrüßt der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf die Fortführung des Projekts.

cc) Oberlandesgericht Hamm

Zwischenzeitlich hat auch die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm in Aussicht gestellt, im Rahmen eines Pilotprojekts in ihrem Geschäftsbereich wissenschaftliche Mitarbeiter/innen bei dem Oberlandesgericht Hamm und den Landgerichten - vergleichbar zu den bereits im Bezirk Düsseldorf geltenden Eckpunkten - einzusetzen und

das Projekt nach positiver Pilotierung im folgenden Jahr fortzusetzen. Auch hier sollen die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in einem tarifrechtlichen Beschäftigungsverhältnis unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 des TV-L für maximal ein Jahr eingestellt werden.

dd) Generalstaatsanwaltschaft Köln

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat unter dem 15.10.2021 u.a. Folgendes berichtet:

„I.

Die bei der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) angesiedelte Task Force zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch und der Verbreitung von Kinderpornographie in digitalen Medien beschäftigt zur Verfolgung von Straftaten aus dem Deliktsbereich des sogenannten Cybergroomings^[1] im Rahmen eines Pilotprojekts seit dem 01.09.2021 insgesamt fünf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare als Aushilfskräfte. Die Beschäftigung erfolgt auf Grundlage einer bis zu drei Monate andauernden befristeten Tätigkeit als Tarifbeschäftigte/r.

Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wirken insbesondere an der Sichtung von Beweismitteln und der Fallaufbereitung mit. Konkret werten sie hierzu beweisrelevante Chatverläufe und Videos im Hinblick auf deren strafrechtliche Relevanz aus.

II.

Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, bei denen es sich mit Blick auf ihren bisherigen Ausbildungsverlauf perspektivisch um Nachwuchskräfte für den Justizdienst handelt, haben sich nahtlos in die Organisationsstruktur der ZAC NRW integriert und hierdurch eine praxisnahe Einbeziehung in die Arbeitsabläufe einer Staatsanwaltschaft erfahren. Die hierbei gewonnenen Einblicke betreffen durch die Bezüge zu Straftaten im Sinne des 13. Abschnitts des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches ein besonders bedeutsames und komplexes Feld der Strafverfolgung.

Bereits jetzt konnten die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sehr erfolgreich zu einer Beschleunigung bei der Auswertung von Beweismitteln beitragen und durch ihre engagierte Mitarbeit die Einleitung einer Vielzahl von Ermittlungsverfahren vorbereiten.

III.

Zum Ende der laufenden Beschäftigungen wird eine Evaluierung des Pilotprojekts vorgenommen werden. Sollte sich, wovon derzeit auszugehen ist, der bisherige Erfolg des Projekts auch zum Ende der Pilotphase bestätigen, dürfte sich eine Fortführung im kommenden Jahr empfehlen.“

[1] Der Begriff bezeichnet das gezielte Einwirken auf Personen – in der Regel Kinder – im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte.